

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001

(Amtsblatt der Europäischen Union L 270 vom 21. Oktober 2003)

Seite 7, Artikel 1 erster Gedankenstrich:

Statt: „— gemeinsame Regeln für Direktzahlungen im Rahmen von Einkommensstützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, ...“

muss es heißen: „— gemeinsame Regeln für die in Anhang I aufgeführten Direktzahlungen im Rahmen von Einkommensstützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, ...“

Seite 16, Artikel 43 Absatz 1 Unterabsatz 3:

Statt: „auf diese Zahlungsansprüche findet Artikel 42 Absatz 6 Anwendung.“

muss es heißen: „auf diese Zahlungsansprüche findet Artikel 42 Absatz 8 Anwendung.“

Seite 18, Artikel 47 Absatz 2

Statt: „nach den Artikeln 95 und 96 Abschnitt 2007“

muss es heißen: „nach den Artikeln 95 und 96 ab 2007“

Seite 22, Artikel 62 Absatz 1:

Statt: „Abweichend von Artikel 47 Absatz 2 können die Mitgliedstaaten beschließen, dass die Beträge für Milchprämien und Ergänzungszahlungen gemäß den Artikeln 95 und 96 Abschnitt 2005 ganz oder teilweise in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden.“

muss es heißen: „Abweichend von Artikel 47 Absatz 2 können die Mitgliedstaaten beschließen, dass die Beträge für Milchprämien und Ergänzungszahlungen gemäß den Artikeln 95 und 96 ab 2005 auf nationaler oder regionaler Ebene ganz oder teilweise in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden.“

Seite 32, Artikel 102 Absatz 1:

Statt: „für alle nach dieser Verordnung in der betreffenden Region und in dem betreffenden Wirtschaftsjahr gewährten Zahlungen“

muss es heißen: „für alle nach diesem Kapitel in der betreffenden Region und in dem betreffenden Wirtschaftsjahr gewährten Zahlungen“

Seite 52, Artikel 155 Satz 1:

Statt: „Weitere Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von den Regelungen der in Artikel 152 und 153 genannten Verordnungen auf die mit der vorliegenden Verordnung eingeführten Regelungen, insbesondere die Regelungen zur Anwendung der Artikel 4 und 5 sowie des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999, des Artikels 6 der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 und die Regelungen in Bezug auf die in Artikel 86 der vorliegenden Verordnung genannten Verbesserungspläne, können nach dem in Artikel 144 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung genannten Verfahren erlassen werden.“

muss es heißen: „Weitere Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von den Regelungen der in den Artikeln 152 und 153 genannten Verordnungen auf die mit der vorliegenden Verordnung eingeführten Regelungen, insbesondere die Regelungen zur Anwendung der Artikel 4 und 5 sowie des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 und des Artikels 6 der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999, und von den Regelungen in Bezug auf die in der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 genannten Verbesserungspläne auf die mit den Artikeln 83 bis 87 der vorliegenden Verordnung eingeführten Regelungen können nach dem in Artikel 144 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung genannten Verfahren erlassen werden.“Seite 53, Anhang I, Titel:

Statt: „Liste der Stützungsregelungen, die die Bedingungen des Artikels 1 erfüllen“

muss es heißen: „Liste der Direktzahlungen nach Artikel 1“